

125

SATIRE

des

Siebenbürger Wochenblattes.

N 82.

Kronstadt, den 12. Oktober.

1843.

Die ungerländer Ständetafel über die Abschaffung der Todesstrafe.

(Fortsetzung.)

Es erhob sich zuerst ein Comitatsdeputirter; doch vermied er es vom Standpunkte des Rechts über den Gegenstand zu sprechen und ließ sich nicht ein in das Labyrinth der Frage: ob es wohl erlaubt sei durch Vollziehung der Todesstrafe in die Rechte des Allmächtigen einzugreifen? — er beschränkte sich auf die Widerlegung einiger aufgestellten Grundsätze und verblieb vielmehr auf dem Gebiete der Praxis. Er sprach: Die größten Verbrechen, auf welche eben die Todesstrafe gesetzt ist, sind eine Frucht des Wahnsinnes; so war z. B. der Vaternord in Rom kein Verbrechen, und auch in der Neuzeit hat man einsehen gelernt, daß eine solche That, deren Gedanke schon gegen alle Empfindung des Herzens feindselig anstürmt, nur in der Narrheit, nur bei zerütteter Vernunft begangen werden kann. — Es gibt kein Vergehen, welches durch zeitliche Strafe nicht könnte abgebußt werden. — Jene Schlussziehung, daß auch die Gefangenschaft das Leben verkürze, daher denn auch das Gefängniß keine geeignete Strafe sei, ist zu weit gehend und daher nicht schlagend. — Ob durch die Anwendung härterer oder milderer Strafen die Verbrechen verringert oder vermehrt werden? — um hierüber entscheiden zu können, fehlen uns die nothwendigen statistischen Belege; der Redner aber glaubt, die Verminderung oder Vermehrung der Verbrechen liege nicht in der Härte oder Milde der Strafen; denn nirgends seien doch so viele Opfer geschlachtet worden, als in Venedig, im Vaterland der Bravos, nirgends sei die Todesstrafe mit mehr Schnelligkeit und Vorliebe ausgeübt worden, und sei gleichwohl der Mord unter den Italienern eingeschränkt worden? — Wahr ist, fuhr der Redner fort, daß viele Comitats Ungarns um das Standrecht eingekommen sind; aber dies beweist es eben, daß die Todesstrafe die rechte Wirkung nicht macht. — Die Hinrichtung weckt gewöhnlich das Mitleid; es zeigt sich die Theilnahme bei jedem einzelnen Fall: daher die Volkslieder und Volksmärchen, welche Hingerichtete wie Helden erheben. — Der Redner führte seinen Comitats Beispielsweise an, um die Vortheile des mildern Besserungssystems zu beweisen und sagte, daß seit 1 1/2

Jahren, seit der Einführung des Systemes des Schweigens, *) die Zahl der Gefangenen sich daselbst um 200 vermindert habe und daß keiner der Entlassenen zurückgekehrt sei, wie in die bisherigen Sünderschulen, in denen der Gefangene, wenn er noch nicht ganz schlecht war, ein vollendeter Bösewicht und statt gebessert, immer mehr verdorben wurde. — Der Redner wünschte, daß der ganze Strafrechtsentwurf nicht Strafs- sondern Besserungssystem genannt werde; denn mit dem Besserungssystem verträgt sich die Todesstrafe nicht. —

Ein anderer Redner erwähnte ebenfalls das Beispiel seines eigenen Comitats, als Gegenbeweis gegen das von Tolna vorgebrachte: es sei nämlich im Arader Comitats, seit der Einführung des Besserungssystems und seit jeder nur etwas Gebildete nicht mehr geprügelt werde, die Zahl der Gefangenen in 3 Jahren um ein Drittheil gesunken.

Der folgende Redner beschäftigte sich hauptsächlich mit der Widerlegung der von der Gegenpartei vorgebrachten Gründe. Auf das Dilemma, dem zufolge der Verbrecher die Last seiner Schuld entweder fühlt und ihm also der Tod eine Wohlthat ist, oder sie nicht fühlt, und also solch' durchtriebener Bösewicht ist, daß es besser ist, sich seiner durch Hinrichtung zu befreien, — antwortete er: der Staat sei nicht verpflichtet, darauf zu sehn, daß der Strafwürdige sich die Strafe wähle und ob er vom Leben befreiet zu werden wünsche; vielmehr müsse der Staat so strafen, daß der Sünder die Strafe fühle. Wenn daher das Leben ihm eine größere Strafe ist, als der Tod, soll er eben deshalb am Leben erhalten werden; — den andern Theil des Dilemmas aber leugnet der Sprecher, und dies eben ist's, was zu beweisen war. — Der Staat kann nur aus zweierlei Absichten strafen:

*) Es gibt zweierlei Systeme des neuern Gefängnißwesens: 1. Das Philadelphische, strengere, wo der Gefangene in seine Zelle, versehen mit einem kleinen Hof, eingesperrt wird und mit Niemanden, außer dem Wärter und dem Geistlichen, ein Wort spricht, noch sprechen kann. Dies ist das System der Absonderung — ungar. magányi rendszer. Das 2. System ist das von Auburn, welches nur Vereinzlung bei Nacht fordert, bei Tage gemeinschaftliche Arbeit gestattet, aber unter Einhaltung des unverbrüchlichsten Schweigens. Dies ist das System des Schweigens — hallrató-rendszer.

entweder um abzuschrecken und ein Exempel zu statuiren, oder um zu bessern. Keines von beiden erreicht er durch die Todesstrafe. Das Erste nicht, weil der Zuschauer bei der Hinrichtung sich nicht ein Beispiel nimmt, vielmehr Mitleiden fühlt und aus Erbarmen den Sünder nachgiebiger beurtheilt, während Haß in seiner Brust gegen Gesetz und Richter erwacht. Das Zweite nicht, denn der Todte kann nicht gebessert werden. — Das angeführte häufige Vorkommen des Standrechtes beweist eben die Unwirksamkeit der Todesstrafe. Es ist nun so zu sagen in den Comitaten zur Mode geworden, das Standrecht zu verlangen, nicht aus Ursache der dringenden Nothwendigkeit, sondern im Zusammenhang mit jener unregelmäßigen Handhabung der Strafgesetze, zu Folge deren der Delinquent lange Jahre in den Gefängnissen sitzt und endlich bestraft wird, wenn das Verbrechen den eckelhaften Eindruck schon verloren hat. Das Beispiel Tolna's kann er nicht glauben, und bittet sich daher von dem betreffenden Hrn. Deputirten die gehörige Aufklärung aus. Wenn auch hier und dort die Verbrechen sich vermehrt haben mögen, so entspringt dies keineswegs aus der mildern Bestrafung, sondern aus andern Verhältnissen und Zuständen der Gesellschaft; denn, unter Andern, hat der Staat je gehörig darauf gedacht, die Menschen die Verbrechen kennen zu lehren? ist das Volk erzogen? Die meisten Verbrechen sind dort zu Hause, wo die Erziehung, die Volksschulen auf schlechten Füßen stehen, wo die Menschen zerstreut und vernachlässigt in den Wäldern hausen. Es fehlt auch wohl an hinlänglicher Gelegenheit zu Broterwerb, während andererseits die Bedürfnisse steigen; auch waren die letzten Jahre unfruchtbar. Es erfülle daher vorerst der Staat seine heilige Pflicht, erziehe das Volk, gebe die Veranlassung zu Arbeit und Erwerb, und die Verbrechen werden gewißlich abnehmen. — Schlüssellich stellte der Redner als Hauptgrund für die Abstellung der Todesstrafe den Satz auf: daß jede Strafe vermieden und ängstlich umgangen werden müsse, welche, wenn irgend ein Fehler und Versehen geschehen, nicht mehr gut gemacht werden könne. Sonst könne der schauerhafte Fall eintreten, daß Unschuldige hingerichtet werden, und daß solche Fälle nicht unmöglich seien, beweiße einer aus dem Csongráder Comitath, wo ein Schuldloser hingerichtet wurde, dessen Unschuld später dann durch das Bekenntniß des Thäters selbst an den Tag kam; — auswärtiger Beispiele zu geschweigen.

Hierauf sprach ein anderer Comitathsabgeordneter sein Staunen über das Vorbringen des Beispiels von Tolna aus; doch mußte er sich freuen, wenn alle, von dem betreffenden Hrn. Deputirten vorgebrachten Gründe so wenig haltbar wären; denn dann würde es um die Sache gut sehn. Das System der Milde wurde in Tolna im J. 1828 eingeführt und zwar mit gutem Erfolg. Dies erkannte die Behörde. Im J. 1840

wurde der Beschluß gefaßt, daß jede kleine Ausschweifung vor den Richterstuhl kommen solle, und Moralität und allgemeine Sicherheit nahmen seit der Zeit zu. Wahr ist's allerdings, daß nun in den Tabellen eine größere Anzahl vorkommender kleinerer Vergehen erscheint, weil die Administration jetzt vorsichtiger ist und nichts verborgen bleibt. Das ist die Natur der Criminaltabellen: je besser die Administration ist und je besser das System, um so mehr sind die Tabellen angefüllt; durch das System der Besserung nehmen die größern Verbrechen ab und die kleineren steigen, weil da jede Kleinigkeit an das Licht kömmt. Das in Tolna vorkommende Zunehmen der Criminalfälle ist also kein Argument für die Todesstrafe, sondern spräche etwa gegen die Verbesserung der Gefängnisse, und daraus würde folgen, unsere Gefängnisse ja nicht zu reformiren und unsere Mitmenschen da drinnen zu lassen, in den bisherigen Löchern und Höhlen unter Kröten und Schlangen. — Den allmäligen Uebergang von der Todesstrafe zu einem andern System hält der Redner nicht für geeignet und nicht für möglich, hier müsse Alles mit einem Mal geschehn, denn Gott und dem Teufel könne man nicht zugleich dienen. Der Grundsatz der Besserung lasse sich mit der Todesstrafe logisch nicht vereinigen. Ob denn der Hr. Deputirte an die Fähigkeit des Menschen zur Besserung glaube? und wolle er als Christ die heiligen Lehren der Religion nicht auch außerhalb der Kirche befolgen? Christus wolle nicht, daß der Sünder sterbe, sondern daß er lebe und sich bessere. Was hilft es aber, daß die Lehre Christus gepredigt wird, wenn der Staat selber den Mörder abzugeben bereit ist. — Was verlangt das Interesse des Staates? — ist hier Frage; die Antwort ist: daß der Bösewicht unschädlich gemacht werde. Gut. Wenn der Staat dies auf eine andere Art nicht vermöchte, dann träte allerdings der Fall der »schuldlosen Selbstvertheidigung« ein und er hätte ein Recht, den Bösewicht tödten zu lassen. Aber es gibt doch noch andere Mittel sich gegen den Uebelthäter sicher zu stellen, und dies nicht glauben, nicht einsehen wollen, ist seltsam, so lange wir in Menagerien sehn, wie die wilden Thiere in eisernen Käfigen gefangen gehalten werden. — Wenn das Recht der Persönlichkeit eine Wahrheit ist, — sprach der Redner — so ist es Niemanden, selbst dem Staate nicht erlaubt, den Menschen zu fremden, außer ihm liegenden Zwecken zu gebrauchen. Darum kann der Mensch wohl durch Gefangenschaft bestraft werden, damit er sich bessere, denn dies verlangt die »schuldlose Selbstvertheidigung;« aber daß der Staat ihn als Schreckbild zum Einschüchtern Anderer, als Mittel zu fremden Zwecken, gebrauche, ist eine Verletzung der, Jedem angeborenen Rechte der Persönlichkeit. Wie aber, sollte denn der Staat die allgemeine Sicherheit ohne Todesstrafe emporzuhalten wirklich nicht im Stande sein? — zuwas in der Welt

sind denn die 300,000 Bajonette da? — Seit 4 Jahrtausenden ist die Todesstrafe im Gebrauch, und sieht man einen Erfolg? Wenn ich mich eine Zeit lang nach einem System habe heilen lassen und es hilft nichts, so greife ich natürlich nach einem andern System. Thun wir dies aber in kleinen Dingen, warum nicht auch in größern, wo es sich um die Heilung der Menschheit handelt? daß bei dem neuen Versuch nichts gewagt wird, zeigt eine Menge von Beispielen. Elisabeth, die Kaiserin von Rußland schaffte die Todesstrafe ab, und damals kannte man das System der Absonderung noch nicht, die Russen waren roh und wild, und die allgemeine Sicherheit ward nicht gefährdet. So Leopold der Gute in Toscana, so bei uns Joseph II., zum Beweise, daß unser Volk die Probe schon bestanden hat. Vor Jahrhunderten schon hatte man in Rom den Versuch mit der Abschaffung der Todesstrafe gemacht; wenn es damals gewagt werden konnte, warum sollten wir es nicht auch wagen? — Wenn der Grundsatz unumstößlich ist, daß die Todesstrafe notwendig ist, da müssen folgerecht Tausende hingerichtet werden, denn wesh pflegt man jetzt mit dem Tode zu bestrafen? Fanatische, von Raserei hingerissene Mörder — Wahnsinnige. — Das Strafrecht, mit der Todesstrafe in der Hand, gleicht jenem schlechten Schullehrer, welcher, da er seine Schüler nicht zu bessern und zu leiten wußte, dieselben hinauswarf. Man muß mit dem Menschen umzugehen wissen. Ach, wenn wir doch lieber etwas Psychologie lerneten, statt Todesurtheile zu schreiben. — Die Vertheidiger der Todesstrafe wollen das königliche Begnadigungsrecht aufrecht erhalten wissen; allein dies benimmt ja der Todesstrafe wieder alle Abschreckungskraft. Endlich, meine Herrn: Wer 10 Gulden stiehlt, dem gestatten wir den Prozeß zu novistren; wie aber, kann der Todte den seinen novistren? und wer steht gut, daß, da die Untersuchung des Thatbestandes so schwierig ist, und wenn der Richter und der Zeuge gewissenlose Menschen sind, kein Fehler geschieht? wäre da ein novum nicht am Orte? Der Gedanke, einen Unschuldigen hingerichtet zu haben, ist ein schaudervoller. Mein Schlußwort ist: Entweder wir schreiben obenan in unser Gesetzbuch mit Blut die Worte: »Auge um Auge« — oder wir schaffen die Todesstrafe ab. —

Der folgende Redner belegte seine Ansicht mit historischen und andern Beispielen. Doch hievon in dem nächstfolgenden Schlusse dieser Mittheilung.

(Schluß folgt.)

Allerlei Neuigkeiten.

Das Dorf Gyalár im Hunyader Comitát ist im Laufe von sechs Tagen zweimal vom Feuer verheert worden. Am 4.

September verzehrte die Flamme die Habe von sechs Wirthen gänzlich und den 9. darauf, während die Einwohner auf dem Felde beschäftigt waren, ist beinahe das ganze Dorf abgebrannt.

In Torres, einem spanischen Dorf, unweit Zeen, ist am 2. Sept. Nachmittags ein Steinregen gefallen, der große Verwüstungen verursacht hat. Eine so große Menge Steine und Wasser brach wie von dem Berge, an dessen Fuße das Dorf liegt, daß 42 Häuser zerstört und über 200 Menschen erschlagen wurden.

Als die Schiffe des Kapitán Ros bei Cap Horn, mit magnetometrischen Beobachtungen beschäftigt, in St. Martins Cove vor Anker lagen, trafen sie eine kleine Abtheilung Feuerländer (Fuegians), eine höchst bejammernswerthe Race menschlicher Geschöpfe, die unter den beständigen Schneegestöbern dieser rauen Gegend nackt umherziehen. Auf ihrem Wege von Cap Horn nach den Falklands-Inseln bemerkten sie eine sehr gefährliche, unmittelbar in der Linie liegende Sandbank, auf welcher wahrscheinlich manch kühnes Boot seinen Untergang fand und von dessen Schicksal kein sterbliches Ohr je etwas vernahm. Auf der Insel, an welcher sie landeten (71°, 56' südl. Br. und 171°, 7' östl. Länge) und wo sie sich aus den dortigen Feuerfelsen Muster von Mineralien verschafften, ist nicht die geringste Spur von Vegetation; dagegen war sie so dicht mit Fettgänsen (Vingüinen) bedeckt, daß sie sich nur mit Mühe einen Weg durch dieselben bahnen konnten. (Das Ergebniß dieser Südpolfahrt werden wir nächstens unsern Lesern ganz mittheilen.)

In Lübeck hat eine große Feuersbrunst am 19. Septemb. von Morgens 6 Uhr, bis den 20. gegen 4 Uhr Nachmittags gewüthet. Die Mühlenstraße soll unter andern ein Raub der Flamme geworden sein und mit ihr das Kloster, in welchem vorzüglich hilfsbedürftige Reisende mehre Tage versorgt worden sind. Auch das Spinn- und Arbeitshaus sank in Asche. — Die Nachricht von dem Brande wurde im Publikum bald mit den früher statt gefundenen Unruhen in Verbindung gebracht. Daß eine gährende, bedrohende Stimmung in Lübeck herrsche, bleibt unbezweifelt. Es ist gelungen, die letzten Excessen dem rohen Pöbel allein in die Schuhe zu schieben. Was ist aber dadurch gewonnen? Man sieht leicht ein, daß bei einem Zurücksinken von einst fast 200,000 Einwohnern auf 20,000 und einige nicht bloß der Pöbel dem Mangel preisgegeben sein kann. Oder deutet die Kommission, welche eben jetzt von Seite der Lübecker Kaufmannschaft nach St. Petersburg abgefertigt wird, um von Rußland und dem finnischen Handelslande zu erbetteln, was der innere Geist der Stadt und der Umschwung der äußeren Bewegungen unerbittlich versagen, nicht hinreichend darauf hin, daß dieses abgeblühte »Haupt der alten Hansa« durch und durch geschwächt ist? Es gibt keinen Pöbel in Lübeck, es gibt nur eine Partei Exaltirter, Parias und Mißvergnügter, gegenüber der bedeutenden konservativen Partei; zu

jener gefeßt sich die rohe Kraft und allerdings auch das gefährliche Element des Müßigganges und Hungers.

Auch in Heidelberg ist es am 21. September zu bedauerlichen Excessen gekommen. Der bürgerliche Tischler und Kavallerierittmeister Fr. Fischer wurde von einer großen Volksmenge, da er sehr beliebt war, zum Grabe begleitet. Dechant S., welcher die Leichenrede hielt, verwandelte dieselbe in eine Strafpredigt, ging aber darin so weit, daß er in unpassenden Ausdrücken über das gotteslästerliche Leben des Bürgerstandes sich aussprach. Schon während der Rede und besonders bei ihrer Beendigung hatte sich der Unwille der Umstehenden Luft gemacht, und das Ungewitter angedeutet, das sich über seinem Haupte zusammenschloß und am Abende sich entleeren sollte. Beim Eintritt der Dunkelheit füllte sich die enge Straße vor der Wohnung des Defans und die angrenzende Hauptstraße mit Tausenden von Menschen, die ihrem Unwillen mit Pfeifen und Rufen Luft machten. Das Einschreiten der Gensdarmarie, die durch blinde Schüsse die Menge zerstreuen wollte, erbitterte noch mehr; man zertrümmerte Fenster, Läden und Thüre der Eschen Wohnung. Erst um elf Uhr gelang es den Bemühungen mehrerer Bürger, die Menge zu beruhigen.

Die Befestigung von Paris fängt an eine trübe Stimmung hervorzurufen, da man nun deutlich wahrnimmt, daß dieselbe um die Hauptstadt nicht für den fremden Feind, sondern für die eigne Canaille gebaut wurde, um sie im Zaune zu halten. — Der National verlangt, daß die Minister in Anklagestand gesetzt werden, weil sie, statt sich an das von den Kammern sanctionirte Befestigungsgesetz zu halten, neue Werke bauen lassen, die nicht genehmigt seien. In Vincennes würden Arsenale mit einer Geschützgießerei und Kasernen für bedeutende Massen Fußvolk und Reiterei gebaut, im Ganzen auf 45 Millionen angeschlagen, alles ohne Bewilligung der Kammern, die man nicht fragen zu müssen glaube. Viele Departementsblätter schließen sich dem von der Oppositionspresse der Hauptstadt gegebenen Lösungsworte gegen die »Bastillen« an.

Die Er-Königin Christine scheint die Hoffnung auf eine Rückkehr nach Spanien aufgegeben zu haben, denn sie hat ihr Hotel in Paris ganz neu decoriren lassen; sie wünscht nur einen Besuch bei ihrer Tochter zu machen, wenn diese den Thron besteigt. — Die neue spanische Regierung muß den Carlisten, welche in Frankreich leben, nicht viel Gutes zutrauen, denn sie hat ihrem Consul in Bayonne aufgetragen denselben keine Pässe nach Spanien zu visiren. — Die neue Regierung will das gute Einvernehmen mit dem Papste wieder herstellen und hat einen der ersten Prälaten des Königreichs deshalb nach Rom gesandt.

Der untere Stadtheil von Bahia in America ist am 9. Juli durch einen Bergsturz verschüttet worden. Es wurden durch dieses Unglück viele Menschen lebendig begraben.

Ein Wassergenie in Berlin hat die Erfindung gemacht, das Schwimmen ohne Wasser zu lehren; der Mann ist ein geborner Wassermann, ein Hallore aus Halle und Schwimmlehrer in Berlin, Luge mit Namen. Ohne Spaß, er hat eine Maschine gebaut, durch welche man in der Luft für das Wasser schwimmen lernt. In Flaschenzügen hangende Gewichte, welche zusammen das specifische Gewicht des Wassers haben, nehmen dem Körper so viel von seinem Gewicht, als ihm das Wasser nimmt. Die übrige Schwere muß er durch Hände und Füße zu überwinden suchen. Luge zeigt ihm nun, wie man schulgerecht mit Händen und Füßen zappeln muß, um dem Körper diesen Rest der Schwere zu nehmen. Kann er das, so kann er schwimmen, wenn er zum Erstenmale in's Wasser kommt. Es sollen schon mehre Unteroffiziere Auftrag erhalten haben, auf diese Weise schwimmen zu lernen und die Erfindung zu prüfen, um sie im günstigen Falle für das ganze Militär einzuführen. Es ist großartig: Schwimmen lernen ohne Wasser! Ist dies Problem im Physischen und Mechanischen gelöst, so dürfen wir auch auf eine Verwirklichung im ideellen Leben hoffen.

Der Churfürst von Hessen hat sich wieder vermählt und zwar mit einem Fräulein von Berlepsch, deren Vater ein hohes Hausamt bei Sr. k. Hoheit begleitet. Wie es heißt, hatte der Churfürst seine Braut nur einmal und zwar äußerst flüchtig in seinem Leben gesehen. Die verstorbene Gemahlin Sr. k. Hoheit, die Gräfin Reichenbach, soll in einem Badeort ihrem Gemahl jene Dame gezeigt und dabei geäußert haben, daß dies die einzige Dame sei, welche sie zur Gesellschafterin ihrer Kinder wünsche. Dies soll, ohne daß der Churfürst dem Fräulein v. Berlepsch wieder begegnet wäre, seine Wahl bestimmt haben.

(Wolkendorf, im Burgenland, 8. Oktober.) Heute fand in unsrer evangelischen Kirche die Einweihung des durch den Orgelbauer Heinrich Meywald aus Kronstadt, durchaus verbesserten Orgelwerkes Statt. Nachdem der feierliche Gottesdienst, welcher durch eine gediegene Rede des Orts Pfarrers erhöht wurde, beendet war, wurde das auch von außen durch den Bildhauer Heinrich Popp, recht nett ausgestattete Orgelwerk von einer Commission, darunter der Burgenländer Decanus Chr. v. Greising und der Bezirksinspektor F. v. Schobeln, genau geprüft und über alle Erwartung ausgezeichnet gefunden, und dem Orgelbauer Heinrich Meywald im Namen der Gemeinde gedankt, da er weit mehr geleistet, als wozu ihn sein Contract verbunden hatte. — Hierauf versammelten sich die geladenen Gäste und die Ortsvorsteher bei einem freundlichen Mittagsmahl, wo allgemeine Heiterkeit und Frohsinn herrschte.

ES An S. P. Ihr Widerruf wird im nächsten Beiwagen erscheinen.